

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1) Allgemeines:**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen werden Inhalt des Vertrages. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen werden nicht anerkannt, es sei denn, wir haben in einem Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

### **2) Preise:**

Alle angeführten Nettopreise basieren auf den Lohn- und Materialkosten zum Zeitpunkt der Offertlegung. In den Nettopreisen sind sämtliche Lohn-, Material- und Transportkosten, sowie bei Pauschalaufrägen die Beistellung aller erforderlichen Geräte und Maschinen enthalten. Außerdem sind alle gesetzlichen Leistungen sowie die im Kollektivvertrag festgelegte Erschwernis-, Gefahren- und Schmutzzulage sowie die Haftpflicht- und Unfallversicherung inbegriffen.

Unsere Angebote sind stets unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich durch eine Befristung als fest gekennzeichnet sind. Bei kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen oder sonstigen Kostensteigerungen sind wir berechtigt, die Preise entsprechend der Bestätigung durch die Paritätische Kommission oder einer gleichwertigen Bestätigung in voller Höhe anzuheben.

### **3) Vertragsdauer:**

Für Dauerreinigung gilt der Vertrag ein Jahr, im Falle einer Kündigung ist diese drei Monate vor Vertragsablauf schriftlich eingeschrieben bekanntzugeben, andernfalls verlängert sich der Auftrag um ein weiteres Jahr. Innerhalb des ersten Monats kann der Vertrag von beiden Seiten durch schriftlich eingeschriebene Erklärung mit dem Ablauf des Tages ihres Einlangens beim Vertragspartner aufgelöst werden.

Bei Sonderreinigungen oder Entrümpelungen wird der Auftrag für eine einmalige Durchführung abgeschlossen. Bei Auftragsbeendigung verpflichtet sich der Auftraggeber, sofort gemeinsam mit unserem zuständigen Sachbearbeiter eine Abnahme des Objektes durchzuführen, um etwaige Mängel etc. sofort schriftlich bekanntzugeben. Später behauptete Schäden und Mängel werden nicht zur Kenntnis genommen. Findet keine Schlussbegehung statt, gilt der Auftrag als ordnungsgemäß abgeschlossen.

### **4) Vorzeitige Vertragsauflösung:**

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung darf sich der Auftraggeber erst dann auf Nicht- oder Schlechtleistung berufen, wenn mehrmals begründet schriftliche Reklamationen nach Kenntnisnahme durch uns nicht behoben wurden. Für den Fall, dass der Auftraggeber Zahlungen nicht oder verspätet leistet, sind wir berechtigt, unter Setzung einer 5-tägigen Nachfrist vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, ohne irgendwelche Leistungen an den Auftraggeber erbringen zu müssen. Minder- oder Schlechtleistungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Zahlung oder eines Teils davon.

### **5) Gewährleistung und Haftung:**

Wir haften für fach- und sachgerechte Leistung, Gewährleistungsansprüche sind – bei sonstigem Verlust – unverzüglich nach Beendigung der Arbeiten unter genauer Beschreibung der Mängel schriftlich anzuzeigen. Eine Verlängerung der Gewährleistungspflicht tritt wegen einer Mangelbehebung nicht ein. Für Schäden am Reinigungsgut durch nicht offenkundige Beschaffenheit vor Beginn der Reinigung ( z.B. Teppichverlegung mit wasserlöslichem Kleber, ungenügende Echtheit von Färbungen und Druck, Einlaufen, frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Mängel etc.) sowie für sonstige Schäden an Rechtsgütern des Kunden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der eigenen Mitarbeiter. Soweit wir haften, kann nur Geldersatz bis zur Höhe des Zeitwertes verlangt werden; eine weitgehende Haftung insbesondere für Schäden wie Ertrags- oder Verdienstaussfall, Regressansprüche Dritter oder Verlust von Goodwill besteht nicht. Die unserem Personal übergebenen Schlüssel können bei Verlust nur im Wert des Einzelschlüssels ( max. Euro 2.900,-) ersetzt werden. Ergibt sich trotz vorheriger sachgemäßer Prüfung erst im Laufe der Bearbeitung, dass ein Auftrag unausführbar ist, so können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, der Auftraggeber stimmt einer Änderung des Auftrages zu.

### **6) Lieferverzug:**

Wir haften nicht bei Lieferverzug, der sich durch höhere Gewalt oder andere Ursachen, die ohne unser Verschulden entstanden sind, ergeben haben. Höhere Gewalt berechtigt uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die Lieferungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen ( z.B. Krieg, Verkehrssperre, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen etc.). Schadenersatzansprüche wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung, gleich aus welchem Grund, sind ausgeschlossen.

### **7) Zahlungsbedingungen:**

Sämtliche Rechnungen sind unmittelbar nach Erhalt netto ohne Skonto, die laufenden Monatsrechnungen jedoch spätestens zum Monatsende fällig. Zahlungsverzug und damit die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen, tritt ohne Mahnung ab dem Fälligkeitstag ein.

### **8) Leistungen:**

Leistungen sind von uns nur in dem Umfang zu erbringen, wie sie vereinbart wurden. Weitergehende Leistungen, wie z.B. Reinigungsarbeiten nach Professionisten anlässlich Adaptierung etc. werden separat verrechnet.

Am Arbeitsplatz muss eine Entnahmemöglichkeit für Wasser und Strom zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten des Wasser- und Stromverbrauches der für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Maschinen und Geräte gehen zu Lasten des Auftraggebers. Weiters stellt der Auftraggeber einen geeigneten, verschließbaren Raum zur Unterbringung sämtlicher Materialien, Geräte und Maschinen zur Verfügung.

### **9) Abwerbeverbot:**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragszeit oder im Falle einer Kündigung, das von uns eingesetzte Personal bis 6 Monate nach Auftragsende nicht abzuwerben. Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung ist eine Vergütung von Euro 2.500,- pro abgeworbener Person als Pönale zu bezahlen, die dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegt.

### **10) Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Als Erfüllungsort gilt das festgelegte Objekt des Auftraggebers. Gerichtsstandort ist Linz.

### **11) Abweichende Bestimmungen:**

Alle vom Auftraggeber gemachten Vorschriften und Bemerkungen, die sich mit den vorstehenden Geschäftsbedingungen nicht decken, sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden und gelten nur für jenes Geschäft, für welches sie vereinbart wurden.

### **12) Geschäftsbedingungen:**

Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner, ob diese in Anboten, Auftragsbestätigungen oder sonstigen Geschäftspapieren unterbreitet wurden, haben auch dann keine Gültigkeit, wenn wir sie nicht ausdrücklich abgelehnt oder berichtigt haben, es sei denn, dass einzelne Geschäftsbedingungen mit unseren übereinstimmen, oder für uns günstiger sind. Linz, im Jänner 2018